

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. März 2025**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschrei- bungs-Nr.
--	---	----------------	-------------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	140/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/24
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	109/94/23
	Hausarzt	nächstmöglich	155/20/23
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	20/90/23
	Hausarzt	nächstmöglich	24/20/24
	Hausarzt	nächstmöglich	73/90/24
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	38/93/24
	Hausarzt	1. Juli 2025	42/93/24
	Hausarzt	1. Juli 2025	15/93/25
	Hausarzt	1. Oktober 2025	72/93/24

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	102/16/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	147/14/22
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	98/32/24
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	124/11/23
	FA für HNO-Heilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	144/14/24
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/14/24
Güstrow (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	1. Oktober 2025	10/69/25
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	110/17/24
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	48/05/23
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	168/51/23
	FA für Psychiatrie	nächstmöglich	67/39/24
	FA für Nervenheilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	68/39/24
	FA für Urologie	1. Juli 2025	133/57/24
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	75/70/24
	FA für Augenheilkunde	1. Januar 2026	04/05/25
	FA für Urologie	1. Januar 2026	136/57/24

Parchim (PB)	FA für Urologie	nächstmöglich	129/57/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	96/14/24
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	18/24/23
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	70/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	69/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. Juli 2025	09/70/25
Rostock (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2025	120/51/24
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs- Richtlinie)	nächstmöglich	163/39/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	22/14/24
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	1. Juli 2025	08/69/25
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. Oktober 2025	11/70/25
	FA für HNO-Heilkunde	1. Januar 2026	129/14/24
Uecker-Randow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	99/11/24

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mecklenburgische Seenplatte (ROR)	FA Innere Medizin/Nephrologie	nächstmöglich	13/20/25
Mittleres Mecklenburg/ Rostock (ROR)	FA für Anästhesiologie	nächstmöglich	109/02/24
	FA für Innere Medizin/Gastroenterologie (½ VA-Sitz)	1. Juli 2025	12/95/25
	FA für Anästhesiologie/Intensivmedizin	1. Oktober 2025	139/02/24
Westmecklenburg (ROR)	FA für Diagnostische Radiologie	1. Juli 2025	14/53/25

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. **aktueller** Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes.

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → **Bedarfsplanung**



Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

Konservativer augenärztlicher Versorgungsauftrag in Schwerin

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat für die Stadt Schwerin ein besonderes Versorgungsbedürfnis hinsichtlich der Sicherstellung der konservativen augenärztlichen Versorgung festgestellt und schreibt daher entsprechend § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V einen augenärztlichen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Für die Übernahme dieses konservativen augenärztlichen Versorgungsauftrages gewährt die KVMV eine finanzielle Förderung von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich

Demmin – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritzt

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritzt ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritzt gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Hals-nasen-ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im

Planungsbereich Ludwigslust – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV. Die o.g. Förderungen sind bereits in den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Förderbeträgen enthalten.

- ① Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

In folgenden Regionen werden Zulassungen/ Anstellungen gefördert:

Fachgruppe	Planungsbereiche	maximale Fördersumme* Zulassung/Anstellung
Hausärzte	Bergen auf Rügen, Demmin, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Stralsund Umland, Teterow, Waren, Wolgast	100.000 € / 40.000 €
Augenärzte	Stadt Schwerin (Förderung nur für einen konservativ augenärztlichen Versorgungsauftrag)	25.000 € / 20.000 €
	Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust, Müritz, Parchim	50.000 € / 20.000 €
Dermatologen	Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Parchim, Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Müritz	75.000 € / 40.000 €
	Stadt Neubrandenburg	100.000 € / 20.000 €
	Demmin	100.000 € / 40.000 €
Gynäkologen	Müritz	50.000 € / 20.000 €
HNO-Ärzte	Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Ludwigslust	100.000 € / 40.000 €
Nervenärzte	Bad Doberan, Demmin	50.000 € / 20.000 €
Kinderärzte	Ludwigslust, Parchim, Uecker-Randow, Ostvorpommern, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Wismar/NWM	50.000 € / 20.000 €

*Die individuelle Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der jeweiligen Zulassung bzw. Anstellung sowie nach der konkreten Versorgungslage. Darüber hinaus können sich Änderungen aufgrund der zwischenzeitlichen Vergabe von Versorgungsaufträgen oder der zugrundeliegenden Bestimmungen ergeben. An die Förderungen sind weitere Bedingungen geknüpft, die ebenso Änderungen unterliegen und sich damit auf die Förderung auswirken können. Hierzu und zum aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 371 (Sekretariat), E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

(Stand: Januar 2025)

- 📄 Der vollständige Förderkatalog ist im Internet zu finden unter:
 → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Beratung und Förderung
 → Förderung von Niederlassungen und Anstellungen → Überblick der Fördermöglichkeiten



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 34. Jahrgang, Heft Nr. 390, März 2025 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Dr. med. Tilo Schneider, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Heike Kuhn (hk), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Titel** © KVMV/Freitag **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■